

## **Bekanntmachung**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark Dönnie“**

nördlich der Ortslage Dönnie, südlich der Gemeindegrenze zur Stadt Grimmen  
und westlich von Boltenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat am 12.12.2013 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark Dönnie“, gelegen nördlich der Ortslage Dönnie, südlich der Gemeindegrenze zur Stadt Grimmen und westlich von Boltenhagen (Beschluss BV 85/08 vom 05.11.2008), aufzuheben.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 8 Windenergieanlagen mit einer Leistung von max. 3 MW und einer Gesamthöhe von 180 m geschaffen werden. Zwischenzeitlich sind die Windenergieanlagen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens errichtet worden. Damit ist der Planungsanlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans fortgefallen. Die nunmehr bestehenden Windenergieanlagen sind durch die Darstellungen im Flächennutzungsplan und auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB rechtlich gesichert, so dass ein Bedarf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht mehr besteht.

Der Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Windpark Dönnie“ wird hiermit bekannt gemacht.

A. Benkert  
Bürgermeister

Bekanntmachung am 17.02.2014